

Wertlose Menschenrechte?

Die Endphase zu einem neuen Jagdgesetz ist also eingeleitet. Allerdings ist die Unzufriedenheit der Freizeitjäger unverständlich, entspricht doch das neue Jagdgesetz genau ihren Wünschen. Es wurde nämlich maßgeblich von der Ex-Forstverwaltung ausgearbeitet, an deren Spitze wiederum passionierte Freizeitjäger das Sagen haben. Folgendes soll nun gesetzlich verankert werden:

- **Neues Jagdgesetz:** Die automatische/erzwungene Mitgliedschaft im Verein (Jagdsyndikat) bleibt bestehen.
Straßburger Urteil: das Jagdsyndikat ist ein „Verein“ (association) im Sinne von Artikel 11 der Menschenrechtskonvention und die „automatische“ Mitgliedschaft in einem solchen Verein verstößt gegen die Menschenrechtskonvention.
- **Neues Jagdgesetz:** Die automatische Einbringung von Grundeigentum in den Verein (Jagdsyndikat) bleibt bestehen.
Straßburger Urteil: Die „automatische“ Einbringung (apport forcé du terrain) von Grundeigentum in einen Verein zwecks Verpachtung an die Freizeitjäger verstößt gegen die Menschenrechtskonvention.

Basierend auf das Straßburger Urteil wäre das Grundeigentum der „Nicht-automatischen Mitglieder“ also künftig „jagdfrei“ aus dem einfachen Grund, weil niemand gezwungen werden darf einem Verein automatisch beizutreten und ein Verein kein Grundeigentum „automatisch“ beschlagnahmen darf. Dementsprechend kann der Verein auch nicht über Eigentum verfügen (verpachten), das ihm nicht anvertraut wurde. Weder Jäger noch ihre Hunde – und darin sind sich Verwaltungsgericht und Straßburg einig „... la présence d’hommes en armes et de chiens de chasse...“ – dürfen also dort irgendwelche Aktivitäten ausführen.

Um diese flagrante Missachtung des Straßburger Urteils vor der Öffentlichkeit zu verbergen und um den Freizeitjägern und ihren Hunden weiterhin ein landesweites „Jagen“ zu ermöglichen, hält das neue Jagdgesetz außerdem folgendes fest:

- Grundeigentümer dürfen – ohne ihr Grundeigentum – aus dem Verein austreten. Im Klartext: der Gesetzgeber zwingt den Grundeigentümer zu einer automatischen Mitgliedschaft in einen Verein, damit dieser Verein dessen Eigentum beschlagnahmen kann. Öffentlich heißt es lediglich: „jeder darf aus dem Jagdsyndikat austreten“.
- das Grundeigentum der Nicht-Mitglieder wird vom Verein an die Freizeitjäger verpachtet, ist Teil des Jagdreviers und soll jagdfrei sein.
- damit auf diesen „jagdfreien“ Gebieten trotzdem ganz legal und straflos gejagt werden kann, werden verschiedene gängige Jagdmethoden umbenannt und gelten künftig gesetzlich nicht mehr als „Jagd“: i.e die Fallen, „jagd“ wird in „Fangen von Tieren“ umgetauft, die Ausbildung und Prüfung der Jagdhunde an lebenden und gesunden sowie absichtlich verletzten Tieren wird als „keine Jagd“ verankert und die „Hetzjagd mit Hunden“ (Aufstöbern, Hetze, Angriff, Festhalten oder Abwürgen von Wildtieren mittels der Hunde) gilt künftig nur als „jagdliche Vorbereitung“.
- Außerdem dürfen, auf Anfrage der Freizeitjäger und mit Einverständnis des zuständigen Ministers, polizeilich abgeriegelte Jagden (administrative Jagd) in den „jagdfreien“ Gebieten abgehalten werden. Zusätzlich dürfen sich die Freizeitjäger und ihre Hunde jederzeit und ohne Erlaubnis des Eigentümers auf den jagdfreien Gebieten aufhalten, wenn behauptet wird, verletztes Wild zu suchen. Eine „Pufferzone“ zu den „jagdfreien“ Gebieten ist nicht vorgesehen.
- Die „Nicht-Mitglieder“ des Vereins müssen sich finanziell an den Wildschäden im ganzen Revier beteiligen. Diese finanzielle Beteiligung wird ausschließlich mittels Gerichtsvollzieher eingezogen.

Laut Straßburger Urteil sind die automatische Mitgliedschaft in einem Verein und die automatische und erzwungene Einbringung von Grundeigentum in einen Verein menschenrechtswidrig. Durch die geplante rechtswidrige automatische Mitgliedschaft und Verpachtung von „jagdfreiem“ Eigentum an die Freizeitjäger sollen die Grundeigentümer also künftig gezwungen werden, zermürbenden Rechtsstreitigkeiten über die Definition von „Jagd“ und „Jagdmethoden“ mit den „Pächtern“ führen. Die Freizeitjäger werden immer im Recht sein, weil laut neuem Jagdgesetz z.B. die Hetzjagd von Hunden „nur“ eine jagdliche Vorbereitung ist usw.. Ist dies etwa das Ziel des Gesetzgebers: die Bürger moralisch und finanziell zu „zermürben“ damit sie aufgeben und die Freizeitjäger endlich in Ruhe ihr Hobby auf fremdem Eigentum ausführen können?

Dementsprechend dürfte es nachvollziehbar sein, dass wir als Bürger eines Rechtsstaates und nach jahrelangen Prozessen mit höchstrichterlichen und unwiderruflichen Urteilen, uns künftig nicht zur automatischen Mitgliedschaft in einem Verein zwingen lassen werden, damit dieser dann unser Grundeigentum rechtswidrig beschlagnahmt und an die Freizeitjäger verpachtet!